

Manfred Kops

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie im Namen des „Initiativkreises öffentlicher Rundfunk Köln“ bei unserem Symposium begrüßen zu dürfen. Einige der hier Anwesenden gehören diesem Initiativkreis an, oder sie kennen zumindest seine Ziele und Aktivitäten, andere mögen von ihm durch dieses Symposium zum ersten mal gehört haben. Unser Kreis ist wohl am besten durch die gemeinsame Überzeugung seiner Mitglieder zu charakterisieren, dass ein von staatlichem wie kommerziellem Einfluss unabhängiger Rundfunk, der gesellschaftlichen Zielen – insbesondere der Gewährleistung einer freien öffentlichen Kommunikation – verpflichtet ist, ein wichtiges Element unserer Bürgergesellschaft darstellt, dessen Erhalt und Stärkung nicht allein dem Staat überlassen bleiben sollte. Auf der Grundlage dieser Auffassung haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich zu rundfunkpolitischen Streitfragen Stellung genommen, um die öffentliche Diskussion und rundfunkpolitische Entscheidungen zu beeinflussen.

Unsere Auffassung von einem in gesellschaftlicher Verantwortung stehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk entspricht dem vom Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung entwickelten Konzept, zu dem wir in den beiden Referaten am Vormittag noch Genaueres hören werden. Auch die zur Erreichung dieser Funktionen entwickelte Idee einer gesellschaftlichen Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gremien, die sich aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen zusammensetzen, halten wir grundsätzlich für richtig, weil dadurch sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk in die Lage versetzt wird, seine Verantwortung für die Gesellschaft wahrzunehmen als auch – umgekehrt – der Gesellschaft die Rechte (und Pflichten) übertragen werden, die sie zur Erfüllung ihrer Verantwortung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigt.

Allerdings ist dieses Konzept einer wechselseitigen Verantwortung an einige anspruchsvolle Voraussetzungen gebunden, die möglicherweise nicht immer und nicht ausreichend erfüllt sind. Das gilt zum einen für die Aufgaben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Gesellschaft zu erfüllen hat; als Stichworte seien hier nur einmal die „Qualität“, „Ausgewogenheit“ und „Vielfalt“ des Programmangebots genannt und die Sicherung der strukturellen Bedingungen, die diese Eigenschaften ermöglichen oder fördern (wie z. B. die „innere Medienfreiheit“ und der Verzicht auf „Selbstkommerzialisierung“).

Umgekehrt kann die Gesellschaft aber auch ihre Verpflichtung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur unter speziellen Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört zum Beispiel, dass diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die „relevant“ sind, adäquat bestimmt (und gelegentlich auch neu bestimmt) werden, dass die Personen, die diese Gruppen in den Rundfunkgremien vertreten, adäquat rekrutiert werden, und dass die Voraussetzungen für das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Steuerungsmodell auch im Hinblick auf ihre Qualifikation, ihr

Amtsverständnis und ihre Amtsausübung (etwa die Mitwirkungs- und Initiativpflichten gegenüber den Rundfunkanstalten oder die Informationspflichten gegenüber den entsendenden Gruppen) erfüllt sind.

Weil diese Voraussetzungen anspruchsvoll sind, verwundert es nicht, dass hier Anspruch und Wirklichkeit bisweilen auseinander fallen. Die Wahl des ZDF-Intendanten war hierfür nur ein – wenngleich besonders augenscheinliches – Beispiel. Man würde dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Bärendienst erweisen, wenn man hiervoor die Augen verschlöße. Vielmehr sollten die bestehenden Defizite beschrieben, die dahinter stehenden Gründe offengelegt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, mit denen die Wirklichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den als berechtigt und notwendig erkannten Ansprüchen in Einklang gebracht werden kann.

Unser Symposium möchte hierzu beitragen. In einem ersten Teil werden dazu am Vormittag Herr Professor Stock und Herr Professor Hömberg aus rundfunkrechtlicher und publizistikwissenschaftlicher Sicht „Anspruch“ und „Wirklichkeit“ des in gesellschaftlicher Verantwortung stehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellen. Mit ihnen konnten wir zwei hervorragende Referenten gewinnen, die nicht nur in ihren akademischen Disziplinen hoch angesehene Experten sind, sondern die sich auch seit langem aktiv für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzen – Herr Stock als Mitglied unseres Kölner Initiativkreises, Herr Hömberg als Mitglied und Sprecher des „Münchener Arbeitskreises öffentlich-rechtlicher Rundfunk“.

Am Nachmittag möchten wir uns dann, auf der tragfesten theoretischen Grundlage dieser beiden Grundsatzreferate, mit der Frage befassen: „Was erwartet die Gesellschaft vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und was tun die gesellschaftlichen Gruppen für ihn?“ Als Referenten konnten wir mit Herrn Dr. Karl-Heinz Vogt, Herrn Michael Kroemer und Herrn Marc Jan Eumann Mitglieder – bzw. bei Herrn Dr. Vogt muss ich sagen: ein früheres Mitglied – der WDR-Rundfunkgremien gewinnen, die auf diese Frage aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven antworten werden. Frau Dr. Hirsch, die im Programm als vierte Referentin aufgeführt wird, musste ihre Teilnahme wegen anderer dringender beruflicher Verpflichtungen leider absagen.

Anschließend werden diese Herren zusammen mit den Referenten des Vormittags miteinander diskutieren. Herr Kammann, uns allen als Journalist der epd Medien bekannt, wird diese Podiumsdiskussion in der ihm eigenen Art, kompetent und fair, moderieren und dabei auch das Auditorium einbeziehen. Das ermöglicht und verspricht eine, wie ich hoffe, lebhaftige Aussprache zwischen den Referenten, die zunächst ausführlich und ausschließlich zu Wort kommen sollen, und uns, die wir zunächst einmal die Pflicht oder auch das Vergnügen haben, nur zuzuhören.

Bevor wir uns in diese Rollenverteilung fügen, möchte ich aber noch Herrn Schneider, Herrn Grätz und Herrn Pleitgen um Grußworte bitten. Bei der Gelegenheit möchte ich Herrn Grätz und Herrn Pleitgen für die Unterstützung danken, die uns der WDR, speziell das Gremienbüro des WDR, bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Symposiums gewährt hat. Ich hoffe und bin mir eigentlich auch sicher, dass sich diese Unterstützung mit Blick auf die heute gewonnenen Erkennt-

nisse nicht nur für unseren Initiativkreis, sondern auch für den WDR als eine gute Investition erweisen wird.

Die organisatorischen Voraussetzungen dafür sind jedenfalls erfüllt, da wir mit dem „Film Funk Fernseh Zentrum“ der Evangelischen Kirche im Rheinland, in dem wir uns hier befinden, eine ganz hervorragend geeignete Tagungsstätte gefunden haben. Bei Herrn Schneider, der in einigen Tagen sein neues Amt als Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland antreten und damit sozusagen auch Hausherr des FFFZ werden wird, bedanken wir uns, dass wir dieses Symposium hier veranstalten dürfen. Wir wünschen Herrn Schneider viel Glück für sein neues Amt und freuen uns auf ein Grußwort von ihm!